

Stadt Kreuztal, Postfach 101660, 57207 Kreuztal

Mitglieder des Rates
und der Fachausschüsse
der Stadt Kreuztal

nachrichtlich:
Beigeordnete/Amtsleiter/-innen
Presse

Dezernat Finanzen
Rathaus, Siegener Str. 5

Kontakt: Herr Kass
Zimmer: 106

Tel.: 02732/51-246
Fax.: 02732/27910-246
E-Mail: m.kass@kreuztal.de

Ihr Datum und Zeichen

Mein Zeichen
III k

Datum
21.12.2023

Zuleitung des Haushalts für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben leite ich Ihnen den **Verwaltungsentwurf** des Haushalts für das Jahr 2024 zu.

Das Gesamtwerk wird über die städtische Homepage in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Diejenigen Rats- und Ausschussmitglieder, die ein Druckexemplar wünschen, bitte ich, sich mit Herrn Handke vom Amt für Finanzen unter der Telefonnummer 02732/51206 in Verbindung zu setzen. Wie im Vorjahr werden für jede im Rat der Stadt Kreuztal vertretene Fraktion bis zu drei Exemplare vorgehalten.

Die Vorberatungen in den Fachausschüssen sollen - wie üblich – Anfang 2024 stattfinden, damit die abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.02.2024 und die endgültige Beschlussfassung durch den Rat am 14.03.2024 erfolgen kann.

Der **Jahresabschluss für das Jahr 2022** wurde in der Zwischenzeit weitestgehend vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und schließt mit einem Defizit von etwa 1.016.000 € ab. Am Ende ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von rund 4,4 Mio. €.

Saldiert betrachtet hat sich das **Jahr 2023** im Rahmen der Planvorgaben bewegt. Aktuell zeichnet sich ebenfalls eine Ergebnisverbesserung ab, wobei – auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Cyberangriffs auf unser Rechenzentrum - noch keine konkreten Aussagen zum Umfang möglich sind.

Bevor ich auf die eigentlichen Zahlen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 eingehe, gestatte ich mir einige grundlegende Erläuterungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen.

Private Haushalte, Unternehmen und auch die öffentliche Hand stehen bekanntermaßen seit dem Jahre 2020 vor enormen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie belastet uns nach wie vor. Hinzu kommen die politischen, humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Aggressionen in der Ukraine und deren unmittelbare und mittelbare Folgen für unser Land.

Ende September wurde ein von über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterzeichneter "Brandbrief" auf den Weg zur Landesregierung gebracht und darin die Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck gebracht. Die gegenwärtige Situation der Haushalte von Städten und Gemeinden ist nämlich geprägt von einem **beispiellosen Aufeinandertreffen verschiedener Negativ-Faktoren**. Das krisenbedingte Zusammenkommen von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sach- und Personalaufwendungen sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordert die gemeindlichen Selbstverwaltungsträger.

Aus diesem Grunde sind Bund und Land aufgefordert, endlich für eine auskömmliche Finanzausstattung Sorge zu tragen, weil die kommunale Familie ansonsten Gefahr läuft, flächendeckend ihre finanzielle Eigenständigkeit zu verlieren.

In dem "Brandbrief" werden die nachfolgenden Belastungen, die die Städte und Gemeinden **kumuliert** erreichen, beispielhaft dargestellt, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass es sich dabei um keine abschließende Aufzählung handelt:

- stark inflationäre Preisentwicklung;
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements ohne erkennbare Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens;
- unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich;
- kontinuierlich steigende Umlagenbelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden infolge der Kosten- und Finanzierungsstrukturen der Landschaftsverbände und der Kreise ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit;
- Entwicklung der Personalaufwendungen;
- Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmeplanungen;
- unüberschaubare Aufwendungen mit Blick auf Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen;
- steigende Zinslasten für sämtliche kommunale Kredite;
- unregelmäßige Zukunft der dynamischen Finanzierung des „Deutschland-Ticket“
- unzureichende finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Mit System werden von Bund und Land Leistungstatbestände geschaffen oder Entlastungen generiert, die dann in wesentlichen Teilen von den kommunalen Haushalten finanziell getragen werden müssen. Wenn den Städten und Gemeinden nicht endlich eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung gestellt wird, zieht dies unweigerlich vor Ort drastische Maßnahmen nach sich; ansonsten droht – wie eben schon beschrieben – der Verlust der Eigenständigkeit.

Um die abstrakte Aufzählung zu veranschaulichen, möchte ich dies beispielhaft an vier aktuellen Themen erläutern:

Der rechtliche Rahmen für die Wohngeldgewährung wurde im vergangenen Jahr novelliert, wodurch sich im Ergebnis die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich erhöht hat. Da sich die

administrative Begleitung auf der Ebene der Kommunen vollzieht, mussten die personellen Ressourcen für die Sachbearbeitung spürbar ausgeweitet werden – so auch im Bereich der Stadt Kreuztal. Die damit einhergehenden zusätzlichen Personalkosten müssen die Kommunen zu einhundert Prozent schultern.

Das Bundesfinanzministerium hat sich auf die Fahne geschrieben, Unternehmen finanziell zu entlasten. Dieses Vorhaben, das mit dem sogenannten „Wachstumschancengesetz“ umgesetzt werden soll, hat für die Kommunen insgesamt in den nächsten Jahren Einnahmeausfälle in einer Größenordnung von annähernd 10 Mrd. € zur Folge, ohne dass der Bund in irgendeiner Art und Weise einen Ausgleich plant.

Systembedingt gehört die Eingliederungshilfe für die behinderten Mitmenschen zum Aufgabenkern der Landschaftsverbände in unserem Bundesland. Vor dem Hintergrund exorbitant gestiegener Aufwendungen in diesem Bereich gewährt der Bund seit dem Jahre 2017 einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von 5 Mrd. €, und zwar trotz großer Kritik aus der kommunalen Familie als Festbetrag ohne jedwede Inflationsanpassungsregelungen. Die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen, was unter anderem auf die Entwicklung der Sach- und Personalaufwendungen, aber auch auf die Anhebung von Standards durch den Gesetzgeber selbst zurückzuführen ist. Die Entlastungswirkung des Bundeszuschusses verpufft aus diesem Grund zunehmend, mit der Folge, dass die Belastungen von den Landschaftsverbänden im Umlageverfahren nach unten weiter gereicht werden.

Im Zusammenhang mit der Schaffung des Rechtsanspruchs auf Ganztage im Primarbereich müssen in der Stadt Kreuztal fünf Schulstandorte ertüchtigt werden. Insoweit verweise ich auf die umfangreichen Diskussionen in den politischen Gremien. Nach den aktuellen Planungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren einen Invest von über 20 Mio. € nach sich ziehen wird. Diesem enormen finanziellen Aufwand steht eine zu erwartende Förderung in Höhe von insgesamt etwa 1,25 Mio. € gegenüber. Die Stadt Kreuztal muss demzufolge den Löwenanteil der Kosten für die Realisierung des Rechtsanspruchs selbst tragen. Auch wenn es sich dabei um Investitionen handelt, so werden die Folgekosten die städtischen Haushalte in der Zukunft gleichwohl spürbar belasten. Hier liegt ein klarer Verstoß gegen das Konnexitätsgebot vor!

Die in dem „Brandbrief“ skizzierten Belastungen machen sich auch im Haushalt der Stadt Kreuztal bemerkbar. Gravierend ist dabei, dass sie unser Gemeinwesen in einer beispiellosen Art und Weise kumuliert treffen. Zur besseren Einordnung möchte ich deshalb exemplarisch auf drei Themenbereiche eingehen, in denen im Jahre 2024 drastische Mehrbelastungen drohen:

Kreisumlage

Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Erstattungen aus dem „Jugendamtshaushalt“ des Kreises Siegen-Wittgenstein für das Jahr 2022 wird sich die städtische Zahlungsbelastung 2024 für die allgemeine und differenzierte Kreisumlage nach dem aktuellen Stand auf 40,5 Mio. € belaufen. **Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 6,35 Mio. € und stellt in der bisherigen Geschichte der Stadt Kreuztal die höchste Forderung des Kreishauses dar.**

Der Hebesatz soll nämlich nach dem Haushaltsentwurf des Kreises für die „Allgemeine Kreisumlage“ um 3,7 Prozentpunkte auf 38,4 Prozentpunkte und der Hebesatz für die sogenannte „Jugendamtsumlage“ um 0,31 Prozentpunkte auf 27,41 Prozentpunkte **angehoben** werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Siegen-Wittgenstein abermals von einem Anstieg der Umlagegrundlagen profitieren und damit entsprechende Mitnahmeeffekte generieren kann. Insgesamt werden damit 2024 **mehr als 34 Mio. € zusätzlich** gegenüber dem Vorjahr in die Kreiskasse gespült.

Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fordern seit Jahren einhellig, endlich erfolgversprechende Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und den kreisangehörigen Raum angemessen an den verbesserten Jahresabschlussergebnissen der vergangenen Jahre partizipieren zu lassen. Auch vor dem Hintergrund der erheblichen Mitnahmeeffekte als Folge der gestiegenen Umlagegrundlagen wurde der Appell an die Verantwortlichen auf Kreisebene gerichtet, im Interesse der Städte und Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein sowohl den Hebesatz für die „Allgemeine Kreisumlage“ als auch denjenigen für die „Jugendamtsumlage“ deutlich nach unten anzupassen.

Die Konferenz der Bürgermeisterin und Bürgermeister steht mit ihren Forderungen auch nicht allein. So hat die Bezirksregierung Arnsberg in den Stellungnahmen zu den Kreishaushalten der letzten Jahre die Steigerungsraten bei der Zahllast für die „Allgemeine Kreisumlage“ deutlich kritisiert. Gleiches gilt im Übrigen für die Gemeindeprüfungsanstalt Herne, die in ihren letzten Berichten über die überörtliche Prüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein unter anderem den Verantwortlichen auf Kreisebene ins Pflichtenheft geschrieben hat, geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die kreisangehörigen Kommunen unter Beachtung des vom Gesetzgeber normierten „Rücksichtnahmegebotes“ zu entlasten.

Der dringende Appell aus den Reihen der Bürgermeisterin und Bürgermeister wurde vom Landrat aufgegriffen und dem Kreistag ein Vorschlag unterbreitet, der sowohl mit Blick auf den Hebesatz für die „Allgemeine Kreisumlage“ als auch demjenigen für die „Jugendamtsumlage“ einen weniger starken Aufwuchs vorsieht und der somit aus Sicht des kreisangehörigen Raumes in die richtige Richtung geht. Diesem Vorschlag ist die Politik jedoch bedauerlicherweise mehrheitlich nicht gefolgt und hat die Beschlussfassung für den Kreishaushalt auf das kommende Jahr vertagt.

Der tatsächliche Haushaltsvollzug auf Kreisebene hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich besser als ursprünglich geplant entwickelt. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die letzten Jahre zu richten, die sich durch außergewöhnlich hohe positive Abweichungen hervorheben. Verschiedenste Etatansätze werden systematisch zu Lasten des kreisangehörigen Raumes mehr als auskömmlich beplant bzw. mit mehr als auskömmlichen Risikoauflagen versehen und auf der Einnahmeseite eine Reihe von zu erwartenden Erträgen sehr zurückhaltend veranschlagt, ohne die Städte und Gemeinden an den daraus resultierenden positiven Jahresabschlüssen teilhaben zu lassen. Nach wie vor ist auch zu vermissen, dass die Verantwortlichen auf Kreisebene bei den Aufwendungen in einem erforderlichen Maße entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Im Gegenteil – wie eben schon dargestellt – werden die sich bietenden Mitnahmeeffekte durch den Zuwachs bei den Umlagegrundlagen dazu genutzt, die Aufwandsseite nach oben zu schrauben.

Dies gilt ebenfalls für den Bereich der „Jugendamtsumlage“. Auch wenn im Zuge des gesellschaftlichen Wandels die Aufgaben und damit auch die Ausgaben in wesentlichen Bereichen der Jugendhilfe (seit Jahren) zunehmen, so fallen die im Eckwertepapier ausgewiesenen – zum Teil exorbitanten – Steigerungsraten massiv ins Auge. Die vorgesehene abermalige Anhebung der differenzierten Kreisumlage ist daher sehr kritisch zu sehen. Dieses nicht zuletzt auch deshalb, weil die Kommunen ohne eigenes Jugendamt seit 2017 eine Steigerung von über 9,0 Prozentpunkten verkraften müssen – und dies bei deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen. **In absoluten Zahlen ist die Belastung für die Stadt Kreuztal von etwa 11,7 Mio. € im Jahre 2017 auf über 17,0 Mio. € im Jahre 2024 angewachsen.**

Entwicklung der Personalkosten

Der Tarifabschluss für die kommunalen Beschäftigten der Jahre 2023 und 2024 sieht in der Kombination aus „pauschalen monatlichen Inflationsausgleichszahlungen“ und linearen Steigerungen im Ergebnis ein deutliches Plus vor. So sehr die Anpassungen vor dem

Hintergrund der Attraktivität des Berufsstandes und der allgemeinen Preissteigerungen zu begrüßen sind, so schlagen sich die Mehraufwendungen natürlich in den Haushalten der Städte und Gemeinden nieder. Saldiert ergibt sich im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 ein Zuwachs von über 10 %. **In absoluten Zahlen erhöhen sich die Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses sowie einiger notwendiger zusätzlicher Planstellen um annähernd 3,5 Mio. € im städtischen Haushalt.**

Wegfall der Bilanzierungshilfe nach dem „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes“

Angesichts der enormen zusätzlichen finanziellen Belastungen, die von den Städten und Gemeinden durch die Corona-Krise zu tragen sind, haben der Bund und auch das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2020 einige Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein Baustein dieses „Kommunalen Rettungsschirmes“ ist das sogenannte „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“. Der Kern dieses Gesetzes besteht darin, dass die Pandemie-bedingten finanziellen Schäden in den kommunalen Haushalten über das „außerordentliche Ergebnis“ isoliert und in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert werden können. Dieser so gebildete Aktivposten kann dann über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Für Liquiditätskredite, die zur Finanzierung der Pandemie-bedingten Finanzschäden aufzunehmen sind, gilt eine analoge Regelung für die bilanzielle Passivseite. Diese **Bilanzierungshilfe** stellt **keine echte Ausgleichszahlung** dar; sie eröffnet jedoch die Möglichkeit, finanzielle Schäden (bilanziell) zu separieren und über einen längeren Zeitraum abzufedern. Diese Option wurde im Jahre 2022 auch auf die unmittelbaren und mittelbaren Folgekosten des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ausgedehnt.

Entgegen anderslautender Signale im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 hat der Landesgesetzgeber in der Zwischenzeit entschieden, dass die Bilanzierungshilfe letztmalig für das Jahr 2023 genutzt werden kann. Der Wegfall der Option führt für den Etat 2024 zu einer zusätzlichen Belastung von annähernd 5,1 Mio. €.

In der Summe führen „nur“ die drei dargestellten Themenbereiche zu Mehrbelastungen in einer Größenordnung von rund 15 Mio. € und damit zu einer erheblichen Schieflage des Kreuztaler Haushalts.

Rat und Verwaltung haben in den Krisenjahren 2020 – 2023 alles daran gesetzt, die Kreuztaler Bevölkerung und das Gewerbe vor zusätzlichen Steuerforderungen zu bewahren. Die mangelnde Finanzausstattung auf der einen Seite und der kumulierte drastische Zuwachs an externen bzw. fremdbestimmten Herausforderungen für den städtischen Etat, die nicht zuletzt von Bund, Land, Landschaftsverband und Kreis zu verantworten sind, führen jedoch zu einer Situation, die spürbare Anpassungen auf der Einnahmeseite unumgänglich machen.

Es ist aus meiner Sicht notwendig, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 260 Prozentpunkte, denjenigen für die Grundsteuer B auf 790 Prozentpunkte und denjenigen für die Gewerbesteuer auf 480 Prozentpunkte anzupassen. Dadurch können in der Summe Mehrerträge in einer Größenordnung von insgesamt rund 7 Mio. € generiert werden; das Defizit des städtischen Haushalts kann dadurch auf ein Niveau von etwa 8,8 Mio. € verringert werden.

Vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Rahmenbedingungen und der massiven Hilferufe aus der kommunalen Familie hat die Landesregierung in der Zwischenzeit einen Gesetzesentwurf zur Anpassung einer Reihe von haushaltsrechtlichen Vorgaben auf den parlamentarischen Weg gebracht. Im Kern ging es dabei neben einer Ausdehnung der Veranschlagungsmöglichkeiten für „globale Minderaufwendungen“ sowie von Verlustvorträgen auch um die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Regelungen über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes enthält.

Nach der aktuellen Rechtslage hat eine Stadt bzw. Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

- a) der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als 25 % verringert wird oder
- b) sich in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert oder
- c) die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung aufgebraucht wird.

Nach dem Willen der Landesregierung **sollte** die unter b) dargestellte Grenze – die sogenannte „5-Prozent-Hürde“ - ersatzlos gestrichen werden und demzufolge zukünftig die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes „nur“ noch dann bestehen, wenn der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage in einem Haushaltsjahr um mehr als 25 % verringert oder aber die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung aufgebraucht wird.

Die ursprünglich angedachte Lockerung der Vorschriften für die Haushaltssicherung ist jedoch schon nach der Verbändeanhörung des Gesetzesvorhabens wegen massiver Bedenken aus der Fachwelt von der Landesregierung wieder gestrichen worden und hat keinen Eingang in den eigentlichen Referentenentwurf gefunden. Die Streichung der sogenannten „5-Prozent-Hürde“ hätte die Spielräume für die Kommunen zwar **kurzfristig** erhöht, stellt jedoch schon mittelfristig keine Lösung dar und steht vor allem mit einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Finanzwirtschaft nicht im Einklang.

Ähnlich wie in den durch die Coronapandemie bzw. durch den Ukrainekrieg ausgelösten Krisen der vergangenen Jahren beabsichtigt das Land auch in der aktuellen Notsituation nicht, den Städten und Gemeinden durch echte finanzielle Leistungen zu helfen; die Unterstützung beschränkt sich im Ergebnis vielmehr auf eine Ausdehnung der Veranschlagungsmöglichkeiten für sogenannte „globale Minderaufwendungen“ bzw. für Verlustvorträge.

Das ist keine echte Hilfe und steht in keinerlei Relation zu den massiven finanziellen Problemen der kommunalen Familie!

Mit Blick auf eine in die Zukunft gerichtete nachhaltige und verantwortungsbewusste Haushaltspolitik, aber auch vor dem Hintergrund der (nach wie vor) zu beachtenden „5-Prozent-Hürde“ besteht keine Alternative zu den Vorschlägen zur Anpassung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern. Durch die damit verbundenen zusätzlichen Erträge wird das prognostizierte Haushaltsdefizit 2024 auf unter 9 Mio. € gedrückt und die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den damit einhergehenden stringenten Einschränkungen für eine eigenverantwortliche Haushaltspolitik vermieden. Natürlich werden die bereits vor einigen Jahren eingeleiteten Konsolidierungsanstrengungen auch weiterhin umgesetzt.

Mit dem städtischen Etat für das Jahr 2024 wird der Blick aber auch nach vorne gerichtet und er bildet – im Zusammenwirken mit den Haushalten der letzten Jahre – die finanzwirtschaftliche Grundlage für den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur zum Wohle der Kreuztaler Bevölkerung.

Der Investitionsetat für das Jahr 2024, aber auch die mittelfristige Finanzplanung, sind geprägt von den notwendigen und kostenintensiven Vorhaben im Bereich unserer Schulen. Im Zuge

der Schaffung des Rechtsanspruchs für den Ganzttag im Primarbereich müssen in den nächsten Jahren fünf Schulstandorte ertüchtigt werden. Daneben steht die Erweiterung des Schulzentrums auf dem Programm. Verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und dem Straßenbau sind ebenfalls anzuführen. Die Restfinanzierung für die „Neue Grüne Mitte Buschhütten“ wird genauso sichergestellt wie diejenige für den „Radweg Schwarzer Weg“, der in Kooperation mit Straßen NRW realisiert werden soll. Um das Radwegekonzept insgesamt Zug um Zug umsetzen zu können, sind 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Ansätze veranschlagt. Die geplante grundlegende Ertüchtigung des Warmwasserfreibades Buschhütten ist ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung verankert. Gleiches gilt für den Wiederaufbau des Bürgerforums und die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Einheiten aus Ferndorf und Kredenbach. Letzteres ist bekanntermaßen ein Baustein des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes. Insgesamt stehen damit eine Reihe von Projekten auf der Agenda, die die Verbesserung unserer Infrastruktur zum Ziel haben und zusätzliches Anlagevermögen schaffen.

Mit den Haushalten für die Jahre 2020 – 2022 wurde die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der „Medienentwicklungspläne“ geschaffen, um die digitale Infrastruktur in unseren städtischen Schulen in den kommenden Jahren zu ertüchtigen. Im Finanzplanungszeitraum sind entsprechende Mittel verankert, um die digitale Ausstattung auszubauen.

Parallel dazu laufen – mit Unterstützung durch die Breitbandkoordinierungsstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein – die Arbeiten dafür, die städtischen Schulen (nach außen) an ein „gigabit-fähiges“ Breitbandnetz anzuschließen. Die notwendigen Mittel zur Kapitalausstattung für die neu gegründete „Breitband Kreuztal GmbH“ werden ebenso bereitgestellt, damit die Haushalte und das Gewerbe in der Stadt Kreuztal in den nächsten Jahren flächendeckend mit einer leistungsfähigen Glasfaseranbindung versorgt werden können.

Für unsere Stadt wurde 2018 ein „Wohnraumkonzept“ auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum und dringend benötigte Wohnbauflächen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz für Grunderwerb auch im Jahre 2024 auskömmlich dotiert. Der vorliegende Haushaltsentwurf enthält darüber hinaus die notwendigen Mittel, um im Erschließungsgebiet „Auf der Aue“ weiter zu machen. Um die Fühler nach der zukünftigen Förderkulisse „ISEK Innenstadt“ auszustrecken, sind in dem vorliegenden Investitionsetat für eine Reihe von Maßnahmen Planungsmittel vorgesehen.

Nach einigen Jahren, in denen durch eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Investitionstätigkeit ein erfolgreicher Schuldenabbau gelungen ist, kann diese finanzpolitische Zielvorgabe angesichts der im Raum stehenden investiven Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Die veranschlagten Projekte dienen jedoch allesamt dazu, einen Beitrag zur Verbesserung bzw. Ertüchtigung unserer Infrastruktur zu leisten. Zum Teil können auch entsprechende Förderungen von Land, Bund und sogar Europäischer Union generiert werden. Nicht zuletzt mit Blick auf die nach wie vor akzeptablen Rahmenbedingungen auf dem kommunalen Kapitalmarkt halte ich die Umsetzung des Investitionsprogramms im vorgeschlagenen Umfang finanzwirtschaftlich nach wie vor für vertretbar und für unser Gemeinwesen zielführend. Bei den kostenintensiven Maßnahmen im Schulbereich besteht im Übrigen keine Alternative, weil dadurch gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen wird. Meine grundsätzliche finanzpolitische Leitlinie, den städtischen Schuldenberg abzubauen, wird deshalb aber **nicht** über Bord geworfen.

An dieser Stelle erlaube ich mir im Übrigen den Hinweis, **dass die städtischen Schulden zur Finanzierung von Investitionen in der Zeit vom 31.12.2008 bis 31.12.2022 tatsächlich um etwa 22,6 Mio. € reduziert werden konnten.**

Vor dem Hintergrund der massiven kumulierten Belastungen für die kommunale Familie im Allgemeinen und die Stadt Kreuztal im Besonderen gilt der Appell zum wiederholten Male an alle übergeordneten staatlichen Ebenen, für eine ausreichende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in unserem Land Sorge zu tragen. Eine nachhaltige und dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Finanzen kann nur gelingen, wenn sich Bund und Land stärker als bisher an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligen und die kommunale Familie entlasten.

Neben dieser seit Jahren erhobenen Forderung bedarf es zusätzlicher, echter finanzieller Unterstützung, weil ansonsten – und hier komme ich auf den eingangs erwähnten „Brandbrief“ der nordrhein-westfälischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zurück – die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr gerät.

Ausführungen zu ausgewählten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen

Beim Anteil der Stadt Kreuztal am **Einkommensteueraufkommen** werden die Steigerungsquoten basierend auf den „Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden 2024-2027 des Landes“ berücksichtigt. Hier macht sich die konjunkturelle Eintrübung bemerkbar. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang zudem, dass einige Bausteine der „Entlastungspakete des Bundes“ der vergangenen Jahre zu Lasten des Einkommensteuervolumens gehen und damit von der kommunalen Familie anteilig mitfinanziert werden. Das tatsächliche Aufkommen in den nächsten Jahren hängt maßgeblich von den zukünftigen konjunkturellen Parametern ab.

Nach der aktuellen Entwicklung ist unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erhöhung des Hebesatzes ein **Gewerbesteueransatz** von 41,5 Mio. € darstellbar. Auch insoweit muss die weitere wirtschaftliche Entwicklung natürlich im Auge behalten werden.

Obwohl große Teile unserer Steuerzuflüsse im Rahmen finanzieller Ausgleichsmechanismen von übergeordneten staatlichen Ebenen abgeschöpft werden, so ist das Wohl und Wehe der Stadt Kreuztal in entscheidendem Maße von den zukünftigen Gewerbesteuerzuflüssen und damit von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Wie bereits eingangs dargestellt sind bei den **Personalausgaben** für die hauptamtlich Beschäftigten die laufenden Tarifabschlüsse genauso berücksichtigt worden wie notwendige Aufstockungen im Stellenplan. Für die Tarifbeschäftigten wird eine prozentuale Steigerung von rund 10 % eingepreist. Die Mehraufwendungen für das Personal im Bereich der städtischen Kindertagesstätten werden - zumindest teilweise und zeitversetzt- im Zuge der „KiBiz-Finanzierung“ kompensiert.

Losgelöst von den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmenden Konkurrenz auf kommunaler Ebene immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Gleichwohl wird nach wie vor ein zurückhaltender personalwirtschaftlicher Kurs gefahren.

Die Ansätze für die **Unterhaltung des Hoch- und Tiefbauvermögens** sind trotz der schwierigen Haushaltslage auskömmlich dotiert worden. Bei den Mitteln für die Hochbauunterhaltung ist zu berücksichtigen, dass auch im nächsten Jahr ein Schwerpunkt im Schulbereich liegt. Die umfangreichen Unterhaltungsarbeiten bei den Schulen rechtfertigen einen verstärkten Einsatz der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten „Schulpauschale“ für konsumtive Zwecke.

Bei den Haushaltsmitteln für die **disponiblen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** ist mehr denn je Zurückhaltung angesagt; die Ansätze wurden – soweit möglich – auf dem Vorjahresniveau eingefroren.

Die **freiwilligen Leistungen an Vereine und Institutionen** bleiben in Relation zum Vorjahr weitestgehend unverändert.

Im Bereich der **Gebührenhaushalte** wird der Gebührenanpassung im Bereich der Abwasserbeseitigung Rechnung getragen.

Der Haushaltsentwurf 2024 enthält **investive Auszahlungen für Baumaßnahmen** in Höhe von annähernd 14,5 Mio. €. Die wesentlichen Maßnahmen wurden bereits zuvor aufgeführt.

Das Bauleistungsgewerbe ist immer noch durch eine starke Nachfragesituation geprägt, was sich den allgemeinen Marktmechanismen folgend entsprechend auf die Preisentwicklung auswirkt. Gleichzeitig sind die „Lieferketten-Probleme“ auch bei der Umsetzung städtischer Vorhaben nach wie vor bemerkbar. Dieses gilt gleichermaßen sowohl für die Hoch- und Tiefbauunterhaltung als auch für die investiven Baumaßnahmen und wurde bei der Bildung der maßgeblichen Haushaltsansätze – soweit möglich – berücksichtigt.

Zur abschließenden Finanzierung des Investitionsetats ist eine **Kreditemächtigung** von etwa 17,7 Mio. € notwendig.; bei planmäßigen Tilgungsleistungen in einer Größenordnung von 5,0 Mio. € bedeutet dies einen Netto-Schuldenzuwachs von etwa 12,7 Mio. €, was angesichts des hohen Investitionsvolumens bei einer vergleichsweise niedrigen Zuwendungsquote unvermeidbar ist.

Aus heutiger Sicht wird im Jahre 2024 eine **allgemeine Investitionspauschale** von 2.000.000 € für die Stadt Kreuztal ausgeschüttet. Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten seit 2002 nach dem Willen des Landesgesetzgebers eine **Schulpauschale**. Die Mittel werden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt und sollen zur Finanzierung von Investitionen sowie Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich dienen. Aktuell gehe ich davon aus, dass die Stadt Kreuztal eine Zuwendung in Höhe von rund 1.180.000 € erhält, wobei dieser Betrag in einer Größenordnung von 920.000 € zur anteiligen Finanzierung der umfangreichen Sanierungsaufwendungen im Schulbereich dem Ergebnisplan zugeführt wird. Der Landesgesetzgeber hat sich auch im Bereich der Sportstättenförderung von der Bezuschussung von Einzelmaßnahmen „verabschiedet“ und stellt den nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2004 eine **Sportstättenpauschale** zur Verfügung. Die Stadt Kreuztal kann vermutlich mit einer Zuwendung von 110.000 € rechnen.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt seit dem Jahre 2019 eine finanzkraftunabhängige „**Aufwands- und Unterhaltungspauschale**“ und möchte damit einen finanziellen Beitrag eben zur Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Infrastruktur leisten. Nach den ersten Modellrechnungen kann die Stadt Kreuztal im nächsten Jahr mit einer Zuwendung in Höhe von rund 320.000 € rechnen.

Mit Blick auf die vier Pauschalzuwendungen – aber auch die übrigen Basisparameter für den kommunalen Finanzausgleich und die Umlagehaushalte – liegen derzeit nur Modellrechnungen vor bzw. stehen endgültige Beschlüsse noch aus. Im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 können sich demzufolge noch Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.

Zum Abschluss gebe ich noch den Hinweis, dass auf den Abdruck der finanzwirtschaftlichen Unterlagen der städtischen Beteiligungen – wie auch in den Vorjahren – verzichtet und der **Stellenplan separat nachgereicht wird**, sobald die Personalabteilung wieder Zugriff auf die entsprechenden Daten hat.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Walter Kiß
Bürgermeister